



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 26.03.2026

Nr. 9

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 22.03.2026 60

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 23.03.2026 gefasst:

81/2026 Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 4 - 2. Änderung „Am Anspann“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 – 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der Veröffentlichung im Internet Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in den Entwurf eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Auf Grundlage des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 4 – 2. Änderung „Anspann“, Ortsteil Breitenbach als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

8/2026 Änderung des Beschlusses Nr. 92/2018 vom 18.06.2018 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

Der nachstehenden Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 92/2018 wird zugestimmt (*Änderungen kursiv*):

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 „Bei der Ziegelei“ in der Flur 9 der Gemarkung Birkungen an.
2. *Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den im anliegenden Luftbild rot umrahmten Geltungsbereich in Größe von ca. 5.500 m².*

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

76/2026 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024, der mit einer Bilanzsumme von 14.111.887,57 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 90.843,67 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Verlustvorträge werden jeweils im folgenden Wirtschaftsjahr mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet. Dies gilt für alle folgenden Jahresabschlüsse.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

77/2026 Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

78/2026 Jahresabschluss 2025 – Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis - K LW“ wird die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wagenstieg 8 in 37077 Göttingen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

79/2026 Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb „Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis – K LW“

Beschluss:

Dem anliegenden Wirtschaftsplan 2026 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

60/2026 Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Stadt Leinefelde-Worbis im Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, in der Anlage, wird Kenntnis genommen und nachträglich die Genehmigung erteilt.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)

61/2026 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der mit einer Bilanzsumme von 195.238.369,07 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 1.900.393,61 € sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 473.076,54 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.
2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

62/2026 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 19 dagegen, 3 Enthaltung(en)

Gemäß § 38 ThürKO waren Herr Grosa, Herr Zwingmann und Herr Rehbein von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

63/2026 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2023 Jahresfehlbetrag: 1.046.995,22 €, Bilanzsumme: 827.799,45 €) und
2. den Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.046.995,22 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 24 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

64/2026 Jahresabschluss 2023 - Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH

Beschluss:

Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 3 dagegen, 4 Enthaltung(en)

190/2023 1. Ergänzung Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2022 Jahresüberschuss: **7.574,77 €**, Bilanzsumme: **2.870.422,81 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2021 – 30.06.2022 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2021 – 30.06.2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

205/2024 1. Ergänzung Land- und Forstwirtschaft Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2023 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2023 Jahresüberschuss: **18.704,29 €**, Bilanzsumme: **2.888.907,85 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2022 – 30.06.2023 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2022 – 30.06.2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 3 Enthaltung(en)

37/2026 Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2024 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2024 Jahresüberschuss: **1.898,22 €**, Bilanzsumme: **3.142.762,50 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2023 – 30.06.2024 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2023 – 30.06.2024 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

75/2026 Öffentliche Widmung von Parkplätzen im Stadtgebiet Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümerin und Baulastträgerin der Gemeindestraßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die im Bereich der Beethovenstraße und im Bereich des ehemaligen Milchhofgeländes im Ortsteil Leinefelde neu zu nutzenden Parkflächen.

1. Die Widmung der städtischen Eigentumsflächen des Parkplatzes ehem. Milchhof und Parkplatz Beethovenstraße erfolgt befristet bis zum 31.12.2026.
2. Die Widmung der Fremdeigentumsflächen des PP Beethovenstraße erfolgt bis zum 31.10.2026

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

44/2026 Außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von Parkscheinautomaten

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die außerplanmäßige Ausgabe für die Anschaffung von Parkscheinautomaten in Höhe von 49.943 €.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung(en)

71/2026 Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

Mitteilung:

Die Neufassung der Parkgebührenordnung wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
zur Kenntnis genommen

69/2026 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Leinefelde-Worbis mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltung(en)

70/2026 Mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung der Stadt Leinefelde-Worbis 2025 - 2029

Beschluss:

Die vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Leinefelde-Worbis für die Jahre 2025 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
zur Kenntnis genommen

97/2026 Grundsatzbeschluss zur Aussetzung des „Bauturbo“ bis nach der Sommerpause 09/2026

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis fasst den Grundsatzbeschluss, das geänderte Baurecht „Bauturbo“ gemäß § 246e BauGB und den damit im Zusammenhang stehenden geänderten Paragraphen des BauGB vorerst nicht baurechtlich anzuwenden. Über die Aussetzung der Anwendung wird nach der Sommerpause in der Stadtratsitzung am 28.09.2026 erneut beraten und abgestimmt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltung(en)

299/2025 Antrag FW-EIC/ÖdP

Prüfung der Auflösung der Sport- und Freizeit GmbH

Beschluss:

Die Fraktion Freie Wähler Eichsfeld/ÖdP beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, inwiefern eine Auflösung der Sport- und Freizeit GmbH mit einer notwendigen Kostenersparnis zugunsten des städtischen Haushalts und einer Verbesserung der Vereinsarbeit der Stadt Leinefelde-Worbis einhergeht.

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Prüfung aus der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
zur Kenntnis genommen

283/2025 Antrag zur Prüfung von Videoüberwachung an ausgewählten öffentlichen Bereichen

Beschluss:

Der Ortsteilrat empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung mit der Prüfung der Möglichkeit einer Videoüberwachung von im städtischen Eigentum stehenden öffentlichen Anlagen und Einrichtungen zu beauftragen.

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Prüfung aus der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)
zur Kenntnis genommen

**29/2026 Antrag der Fraktion AfD
Zustimmung auf Ablehnung jeglicher sogenannter „erneuerbare Energieanlagen“**

Beschluss:

Die Fraktion AfD beantragt die Zustimmung auf Ablehnung jeglicher sogenannter „erneuerbare Energieanlagen“ in Form von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen auf land- und waldwirtschaftlich nutzbaren Flächen im Stadtgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: vom Antragsteller zurückgenommen

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann (Siegel)
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine